



Gemeinsamer Bundesausschuss  
Gutenbergstraße 13  
10587 Berlin



Andreas Brandhorst

Leiter des Referates 227  
"Vertragszahnärztliche Versorgung,  
Heilmittel-, Hilfsmittelversorgung und  
wirtschaftliche Fragen des  
Rettungsdienstes"

HAUSANSCHRIFT	Friedrichstraße 191, 10117 Berlin
POSTANSCHRIFT	11055 Berlin
TEL	+49 (0)30 18 441-2383
FAX	+49 (0)30 18 441-3788
E-MAIL	227@bmg.bund.de
INTERNET	www.bundesgesundheitsministerium.de

**vorab per Fax: 030 - 275838105**

Berlin, 16. Februar 2022  
AZ 213 – 21432 – 98

**Beschluss des Gemeinsamen Bundesausschusses gem. § 91 SGB V vom 16. Dezember 2021  
hier: Änderung der PAR-Richtlinie:  
Anpassung Rundung Sondierungstiefen**

Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für die Vorlage des o.g. Beschlusses zur Prüfung nach § 94 Absatz 1 SGB V.

Im Rahmen der Prüfung hat sich ergänzender Erläuterungsbedarf ergeben. Offenbar wurde in Bezug auf diesen Beschluss kein Stellungnahmeverfahren durchgeführt. Die Tragenden Gründe enthalten hierzu keine Aussagen, insbesondere auch keine nachvollziehbare Erläuterung, aus welchen Gründen die Durchführung eines Stellungnahmeverfahrens hier entbehrlich sein sollte.

Das BMG bittet daher um Erläuterung, weshalb aus Sicht des G-BA auf ein Stellungnahmeverfahren in rechtlich vertretbarer Weise verzichtet werden konnte.

Mit diesem Nachfrageschreiben wird alternativ die Möglichkeit gegeben, die Durchführung eines ordnungsgemäßen Stellungnahmeverfahrens nachzuholen und die eingegangenen Stellungnahmen im Rahmen einer erneuten Beschlussfassung des Plenums in die Entscheidung einzubeziehen.

Es wird darauf hingewiesen, dass nach § 94 Absatz 1 Satz 3 SGB V mit diesem Schreiben der Lauf der Beanstandungsfrist bis zum Eingang der erbetenen Auskünfte unterbrochen ist.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Brandhorst